

# Volks-Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 112.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 200.

Wohnungsbau für Halle u. Vorort 2.20 Mk. durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr.  
Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich am Samstag. — Gratis-Beilagen: Halbesche  
Geschichte (tägl. Feuilleton), Z. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), Randv. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsstelligen Zeitzeile oder deren Raum i. Halle u. den Umgebungen  
20 Hg., außerhalb 30 Hg., Resten am Schluss des redaktionellen Teils die Stelle 10 Hg.,  
Anzeigen-Räume 2. d. Expedition in Halle a. S., bei allen benannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus,  
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272, Cing. Gr. Brauhausstr.  
Verleger: Dr. Walter Gebert in Halle a. S.

Dienstag, 24. März 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Deffauerstraße 14,  
Telephon-Amt VI Nr. 11494,  
Druck und Verlag von C. F. Wiese in Halle a. S.

### Zum Journalistenfreit im Reichstage.

Die aus drei Herren bestehende Abordnung der Pressevertreter unterbreitete am Sonntag dem Präsidenten in des Reichstages, der zu dieser Verhandlung den konservativen Abgeordneten Max v. Scheffelen in ausgegangenen hatte, einen Vorschlag für die Erleichterung der Angelegenheit, der dem Präsidenten und Herrn v. Bieberstein durchaus annehmbar erschien. Danach sollte der Abg. Gröber im Plenum des Reichstages folgende Erklärung abgeben:

„In der Erregung über ein Laichen, welches auch von der Journalistentribüne ausging und das von mir als eine Kritik aufgefaßt, inwieweit von Redaktionen gerügt worden ist, habe ich über Vertreter der Presse auf der Journalistentribüne eine lebendige Meinung geäußert, die ohne mein Zutun an die Öffentlichkeit gelangt ist. Ich nehme keinen Anstand, diese Meinungen unter dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen.“

Hierauf sollte der Präsident folgendes erklären: „Zu Zusammenhang mit dieser Erklärung des Abg. Gröber habe ich dem Sinne von folgender Zuschrift Kenntnis zu geben: „Herr Präsident! Aus der inneren Anteilnahme der Tribünen an den Vorgängen in den Sitzungen des Reichstages haben sich von jeder gelegentlich Erörterungen ergeben, indem von den Tribünen aus in Heiterkeit oder Weisheit oder Zornhaftigkeit des Tones von einzelnen eingeleitet wurde. Der Herr Präsident hat derartige Wortformulierungen von Fall zu Fall gerügt. Soweit solche Erörterungen von der Journalistentribüne ausgegangen sind, haben sie niemals den Charakter oder die Art einer Demonstration gegen den Reichstag, einzelne Parteien oder Personen gehabt, sondern es sind, wie auch in den Sitzungen vom 16. und 19. März, impulsive Ausäußerungen, die sich aus der Arbeit der Berichterstatter erklären. Die auf der Tribüne tätigen Journalisten haben schließlich solche Erörterungen für unzulässig und sind immer bemüht, sie nach Möglichkeit fernzuhalten.“

Die Journalistentribüne des Reichstages.“ Die Abordnung erklärte dem Präsidenten, daß sie allerdings die Genehmigung zu einem solchen Antrag der Sache von der Vermeidung der Pressevertreter einholen müsse, aber keinen Zweifel habe, daß diese die Genehmigung erteilen werde. Tatsächlich gab die Verammlung am Montag mit allen gegen eine Stimme ihr Einverständnis.

Anzweifeln hat sich aber die Sachlage dadurch geändert, daß der Abg. Gröber dem Präsidenten den Text einer Erklärung vorgelegt hat, die er beabsichtigt, zur Geschäftsordnung zum Wort gelangen, dem Reichstage vorzutragen. Diese Erklärung muß von den Vertretern der Presse deshalb abgelehnt werden, weil der Abg. Gröber darin zwar hinter den „unehrenhaften Ausdruck“ zurücknimmt und — und zwar lediglich den Reichstag — um Entschuldigung bittet, vor aber auf Grund unwahrer, in den henoaraphischen Bericht hineinfortgeführten Behauptungen eine Darstellung gibt, die sich mit den Tatsachen nicht deckt und nachträglich noch in den bisherigen Verhandlungen nicht erhobene Beschuldigungen gegen einzelne Tribünenjournalisten ausspricht und dadurch die Lage noch verärfert. Nachdem die Verammlung der Pressevertreter die Feststellung gemacht hatte, vertagte sie sich auf Montag nachmittags 4 Uhr.

Bei Redaktionsklub erfahren wir noch aus Berlin, daß die nachmittags abgehaltene Verammlung beschlossen hat, sich bis auf weiteres zu verhalten. — Ein weiterer Beschluß wurde nicht gefaßt. Die Journalisten haben nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ihrerseits keinerlei Schritte dem Reichstage gegenüber zu unternehmen seien.

Am Laufe des Tages sind noch eine große Reihe von Summatikangelegenheiten aus dem Reich und dem Auslande angetragen.

### Deutsches Reich.

\* Von der Expedition gegen Simon Copper wird aus Deutsch-Südwestafrika weiter amtlich gemeldet: Die Werft Simon Copper's ist dadurch angefallen worden, daß man der Spur der Bande folgten, die am 8. März eine deutsche Patrouille am Fuße überfallen hatte. Am dem Gesichts am 16. März stand der ganze Orlog Simon Copper's und Lamberts mit über 200 Mann und mehr als 100 Gewehren unserem Kameletrifcorps gegenüber. Der Gegner verlor auch zwei Großteile, darunter einen Bruder Simon Copper's. Der in Folge der großen Anstrengungen und Entbehrungen sehr geschwächte Zustand der Kamele, sowie der Mangel an Wasser verboten weitergehende Verfolgung; auch machte sich die Nähe der englischen Grenze hindernd geltend.

\* Der angebotene Briefwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und König Edward. Unter Berufung auf ein in Birmingham erhaltendes Blatt ist in der deutschen Presse von einem Briefwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und König Edward in Laufe des verflochtenen Monats gesprochen worden, worin außer den deutsch-englischen Beziehungen die gesamte europäische Lage erörtert sein sollte. Die „Börse“ kann erklären, daß dieser angebliche Briefwechsel eine mißgungte Erwähnung ist.

\* Des Kaisers Reise nach Korju. Nach einer amtlichen Mitteilung aus Wien wird die Ankunft Kaiser Wilhelms auf Korju am 6. April erfolgen

\* Die Kaiserin ließ sich am Montag im königlichen Schlosse zu Berlin Offiziere und Mannschaften der Berliner Schutzmannschaft und der Feuerwehr vorstellen, welche sich im Dienst besonders ausgezeichnet haben.

\* Prinzessin Heinrich von Preußen ist Montag abend von Zarsoje-Elelo nach Kiel abgereist. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland gaben der Prinzessin das Geleit zum Bahnhof, desgleichen der deutsche Fürstbischof und Gemahlin.

\* Zum 40jährigen Jubiläum des Generals v. Strubberg. Der Kaiser hat dem General der Infanterie z. D. Otto v. Strubberg zu seinem 40jährigen Generaljubiläum folgendes Telegramm gegeben lassen:

„Anerkennung des 40jährigen Jubiläums, das Sie als General meiner Armee angeht. Mit hoher Genugtuung können Sie auf diese Zeit zurückblicken, in der Sie in den verantwortungsreichen Stellungen mit, meinen Vorgesetzten und dem Vaterlande treue und vorzügliche Dienste geleistet haben. Möge Gott auch weiterhin Ihnen Frische und Gesundheit schenken! Dies wünsche ich aus dankbarem Herzen. Wilhelm I. R.“

Von der Kaiserin, die zur Erinnerung zum Jubiläum eine kostbare Kette aus der königlichen Porzellan-Manufaktur überreichen ließ, ging nachfolgendes Telegramm ein: „Ich spreche Ihnen zur heutigen 40. Wiederkehr des Tages, an dem Sie zum General befördert worden sind, meinen herzlichsten Glückwunsch aus und gedehne Ihnen wiederum gern Ihre langjährigen und großen Verdienste um die Kaiserin Augusta-Stiftung. Gott der Herr schenke Ihnen einen frohen und segneten Lebensabend. Auguste Wilhelmine.“

Auch die Herzogin-Witwe von Aden, Herzog Ernst zu Sachsen-Altenburg, der Reichsanwalt Herr v. Willow und zahlreiche hohe Offiziere übermittelten dem Jubilär ihre Glückwünsche.

\* Reichstagsverhandlung. Bei der am 19. März im ersten kammervorständlichen verhandelten Reichstagsverhandlung wurden, wie jetzt amtlich richtiggestellt wird, 22 und 21 Stimmen abgegeben. Es erhielten Domänenpächter Gesetz (freist. Bgg.) 8422, Rechtsanwalt Gneisenb (deutsch-sozial) 6346, Oberbürgermeister Hüring (natl.) 4581, Buchdruckermeister Hug (Soz.) 2916 Stimmen. Restplätze vier die Stimmen.

\* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Telegrafennetz der Deutschen Reiches vom 7. März 1908, ferner die Bekanntmachung betreffend die Vorlegungsfrist für Auslandsachts vom 19. März 1908 und die Bekanntmachung betreffend die Abrednungsstelle im Schiedsverkehr vom 19. März 1908.

\* Aussenführung der gewerkschaftlichen Generalcommission. Nach dem Nachrichtenabdruck, den das „Correspondenzblatt“ der Generalcommission veröffentlicht, hat sich im Jahre 1907 die Einnahme aus Steuern an die Generalcommission vom 77 413 Mark geschlossen, darunter der Betrag einer Erhöhung von 15 000 Mark (nach Abzug der Erhöhszuschüsse 13 800 Mark). Der Erhöfner ist ein Kaufmann in Düsseldorf, der über die Verwendung des Geldes keinerlei Bestimmungen getroffen hat. Trotzdem der Anteil der Generalcommission „nur“ ein Mehr von rund 77 400 Mark zugeflossen ist, hat sie ihren Vermögensbestand um 345 280 Mark (77 400 Mark aus dem Vorjahr, 267 700 Mark aus dem diesjährigen) vergrößert. Die Generalcommission hat auch ganz nach „kapitalistischer“ Praxis aus den Beiträgen, die nur der jeweiligen Bedürfnisse angepaßt sein sollen, ein Vermögen aufgeschichtet. Die Ausgaben, die sich auf rund 236 000 Mark belaufen, betreffen hauptsächlich Agitation und Verwaltung, die eine Summe von rund 130 000 Mark verschlungen haben. Ein besonderes Fonds der Aussenführung bilden die Einnahmen und Ausgaben für Strafen. Zu diesem Zweck sind die Generalcommission, die ja nur ausnahmsweise in die Lage kommen, die nur den geringsten Ausgaben zu geben, rund 180 000 Mark zugeflossen, dazu kommt ein Bestand von rund 20 000 Mark. Die Gesamtsumme von 200 000 Mark ist bis auf rund 4700 Mark „verbraucht“ worden. Ein nicht unwesentlicher Teil davon ist in das Ausland gegangen, nämlich 6000 Mark nach Bulgarien, 10 000 Mark nach Norwegen, 3000 Mark nach Ungarn und 29 500 Mark nach Schweden. Diese nicht verzeichnet, diese werden auch meist den freiführenden Gewerkschaftsverbänden direkt eingeleitet.

### Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

59. Sitzung vom 23. März, 11 Uhr.

Am Ministerisch: Debraud, Halle.  
Auf der Tagesordnung stehen keine Vorlagen. Der Gesichtsentswurf betreffend Erweiterung des Stadtkreisfies Herte wird in dritter Lesung ohne Debatte verabschiedet. Gegen ihn wird der Gesichtsentswurf betreffend Erweiterung des Stadtkreisfies Ester in erster und zweiter Lesung ohne wesentliche Erörterung genehmigt.

Bei der nun folgenden dritten Lesung des Luellenschulgesetzes erklärt Abg. Kuhsch (natl.), das Gesetz bezogene überall höchst geringer Einwirkung das Gesetz selbst gesundete. Die Kommissionenberatung hat gezeigt, daß die im Gesetz vorgeschlagene Regelung der Frage die allein zweckmäßige ist. Durch Vollziehungsentscheidungen eine Regelung in dem Umfange, wie sie die Kommission wünschte, nicht erfolgen. Der Minister empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Abg. Vitz (Ztr.) verlangt eine Aenderung dahin an, daß gegen den vom Oberpräsidenten als Bescheidungsinstanz erlassenen Bescheid binnen drei Wochen noch die Klage beim Obergerichtsbauaufsichtsgericht statthaft sein soll.

Minister Debraud bittet, dieser Anregung aus grundsätzlichen Bedenken keine Folge zu geben.

Abg. Voßhoff (konf.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein. Abg. Dr. Gersick (freist. Bp.) bemängelt die Tendenz des Gesetzes aus ähnlichen Gründen wie Abg. Kuhsch. Wenn dieser trotzdem die Annahme der Vorlage empfiehlt, so seien jene, des Bedenken, Freunde anderer Ansätze. Das Gesetz sei für mande Luellenschulrinder ruinös.

Ein Kommissionar verweist darauf, daß die vom Vorredner geäußerten Bedenken von der Kommissionsmehrheit nicht geteilt werden.

Abg. Krause-Waldenburg (freisohn.) tritt für den Gesichtsentswurf ein.

Abg. Gnef Speer (Ztr.) erhebt grundsätzliche Bedenken gegen das Gesetz. Die Nationalliberalen sollten aus ihren Bedenken die Konsequenz ziehen und das Gesetz ablehnen.

Abg. Kleinfener (Ztr.) erklärt sich ebenfalls gegen den Entwurf.

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) bebauert, daß seine langen Ausführungen gegen das Gesetz in der zweiten Lesung so wenig Beachtung gefunden hätten. Wo sei denn der Herr Debraud? (Abg. Schulze-Bellum [konf.]: „Im Reichstage! Da ist heute große Sitzung!“ [Heiterkeit].)

Ein Regierungskommissionar betont, auch das Serrenhaus teile die verfassungsrechtlichen Bedenken des Vorredners nicht; ein Kommissionar des Landwirtschaftsministeriums betreibt, daß die Vorlage landwirtschaftliche Interessen schädige. Nach dem Abg. Kuhsch (natl.), sich zwar gegen das Zentrum gebend, wird die Besprechung gelöst.

Unter Ablehnung einiger Abänderungsanträge wird die Vorlage gegen die Stimmen der Freijüngern und eines Teils des Zentrums angenommen. Gegen dieselbe Wiederberufung bedingte, das Haus, daß der Entwurf keine Verfassungsbänderung bedingte, eine nachmalige Abstimmung nach 21 Tagen also nicht notwendig sei.

Es folgt die erste Beratung des Gesichtsentswurfs.

Minister Helle: Eine Regelung des Gebührentweises ist nötig. Sie den Regierungspräsidenten zu überlassen, empfehle sich wegen der Verhältnissen in den einzelnen Bezirken.

Abg. Burdack (konf.) spricht sich für die Vorlage aus.

Abg. Schwabach (Ztr.) verweist in dem Gesichts eine Bestimmung, wonach der Beamten eine öffentliche Mittelgelder für die Anwälte geleistet wird, die sie wegen Mittellosigkeit ihrer Klienten haben.

Abg. Schubert (natl.) stimmt der Vorlage zu.

Abg. Lübbe (freisohn.) begründet einen Antrag, wonach vor der Festsetzung der Gebührentabelle seitens der Regierungspräsidenten die Kreisbeschüsse, in Stadtkreisen die Gemeindevorstände gehört werden sollen und nicht der Regierungspräsident, ferner der Bezirksausführer für Bescheidener die letzte Instanz sein soll.

Abg. Münsterberg (fr. Bgg.) begrüßt die Vorlage.

Minister Helle stellt die Hebererbestimmung aller Parteien über die Notwendigkeit einer Neuregung fest.

Abg. Dr. Müller-Wein (fr. Bp.) meint, man dürfe aus der schmalen Bedeutung des Hauses nicht schließen, daß die Kollektoren bestanden gegeben werden sollen und nicht der Regierungspräsident, ferner der Bezirksausführer für Bescheidener die letzte Instanz sein soll.

Abg. Münsterberg (fr. Bgg.) begrüßt die Vorlage.

Minister Helle stellt die Hebererbestimmung aller Parteien über die Notwendigkeit einer Neuregung fest.

Abg. Münsterberg (fr. Bgg.) befragt eine vom Abg. Weig (Ztr.) mit Unterstützung fast aller Parteien eingebrachte Resolution, wonach den Beamten die als Mittellosigkeit der Klienten resultierenden Honorarverluste aus Staatsmitteln ersetzt werden sollen.

Damit schließt die erste Lesung. In zweiter Lesung wurden dann einige Beschlüsse die den Klage aufgeben. Die Resolution Dr. Steig erklärt Präsident v. Köcker, da auf jene Anfrage ihre Hebererbestimmung die Budgetkommission nicht beantragt wird, unter großer Heiterkeit für erledigt.

Es folgt die Beratung des Antrages Kronsohn (fr. Bgg.) und Gesellsen betreffend eine

Reform des Kreisamtsrechts, die der vermehrten Bedeutung der Städte- und Landgemeinden und der Industrie und des Gewerbes mehr entspricht als der jetzige Zustand.

Mit der Beratung dieses Antrages wird die erste und zweite Lesung eines Antrages v. Bechlenborff-Sköpfn (konf.) verbunden, der die Abschaffung für die sechs östlichen Provinzen dahin enthält, daß durch königliche Verordnung nach Anhörung des Provinzialrats für einzelne Kreise bestimmt werden kann: Von dem nach § 86 der Kreisverordnungen für die Verabschiedung der größten Grundbesitzer maßgebenden Mindestbeitrage an Grund- und Gebäudesteuer muß mindestens die Hälfte auf die Grundbesitzer entfallen.

Abg. Oshking (fr. Bp.) begründet den Antrag Kronsohn mit der auf der Statistik stützenden Feststellung, daß sowohl vom Standpunkt der Bevölkerungverhältnisse wie von der Steuerleistung die Städte bei den Kreisverordnungen dem platten Lande gegenüber stark im Nachteil sind. Der Redner trat weiter für eine Serabssetzung der Kreisverordnungen ein, die den Städten das Recht zum Ausscheiden aus dem Kreisverband gibt, und beantragt sogleich die Verweisung der Anträge Kronsohn und Bechlenborff an die Gemeindefinanzkommission.











